



Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....2

LITERATURVERZEICHNIS5

ANLAGENVERZEICHNIS.....6

1. ALLGEMEINES 7

 1.1 DEFINITIONEN.....8

 1.1.1 ABC-Erkunder..... 8

 1.1.2 ABC-Zug 8

 1.1.3 Abdichten..... 8

 1.1.4 Absperrgrenze 8

 1.1.5 Auffangen..... 9

 1.1.6 Fachberater..... 9

 1.1.7 FSD..... 9

 1.1.8 Gefahrengruppen..... 9

 1.1.9 GW-Mess..... 10

 1.1.10 GW-Messleit 10

 1.1.11 Maßnahmengruppen..... 10

 1.1.12 Persönliche Sonderausrüstung..... 11

 1.1.13 Sonstige Sonderausrüstung..... 11

 1.1.14 TUIS..... 11

 1.1.15 Umpumpen 12

 1.1.16 Windrichtung..... 12

 1.1.17 Zugrichtung..... 12

 1.2 ABC-EINSÄTZE13

 1.2.1 Erstmaßnahmen 15

 1.2.2 Spezielle Maßnahmen 18

 1.2.3 Abschließende Maßnahmen 24

 1.2.4 Zusammenfassung der Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz..... 25

2. TAKTISCHE EINHEITEN DER ABC-ZÜGE 26

 2.1 FÜHRUNGSEINHEIT.....26

 2.1.1 Einheitenführer ABC-Zug..... 26

 2.1.2 Einsatzabschnittsleiter ABC-Abwehr..... 26

 2.1.3 Führungstrupp..... 26



2.2 EINSATZABSCHNITT TECHNIK	27
2.2.1 Löschifahrzeug	27
2.2.2 RW-G/GW-G/RW	28
2.2.3 GW-A/AB-A.....	28
2.3 EINSATZABSCHNITT SICHERUNG	29
2.3.1 Tanklöschfahrzeug.....	29
2.3.2 AB-Pulver/TroLF	29
2.3.3 RTW.....	29
2.4 EINSATZABSCHNITT MESSEN	29
2.4.1 Ereignis ohne großflächige Schadstoffausbreitung.....	29
2.4.2 Ereignis mit großflächiger Schadstoffausbreitung.....	30
2.5 EINSATZABSCHNITT DEKONTAMINATION.....	31
2.6 WARNEN.....	31
2.6.1 Abschnittsleitung Warnen	31
3. AUSBILDUNG DER EINSATZKRÄFTE DER ABC-ZÜGE ..	34
4. ALARMIERUNG DER TAKTISCHEN EINHEITEN DER ABC-ZÜGE	35
4.1 ALARMIERUNGSSTICHWORTE	35
4.2 KRITERIENKATALOG	36
4.3 ALARMIERUNGSMATRIX	38
5. FUNKKONZEPT IM ABC-EINSATZ IM 2M-WELLENBEREICH	39
5.1 TAKTISCHE FESTLEGUNGEN.....	39
5.2 FUNKRUFNAMEN	39
5.3 ORGANISATION DES FUNKVERKEHRS IN ABHÄNGIGKEIT DER FÜHRUNGSSTUFEN ...	39
5.3.1 Führungsstufe A (gem. FwDV 100).....	39
5.3.2 Führungsstufen über A hinausgehend	40
ANHANG I ORGANIGRAMM „EINHEITEN IM ABC-EINSATZ“	43



ANHANG II AUFGABEN DER GRUPPE BEI DEN ERSTMAßNAHMEN	44
ANHANG III STANDORTE SONDERLÖSCHMITTEL	46
III.1 SCHAUMMITTEL	46
III.1 PULVER	46
ANHANG IV STANDORTE KÖRPERSCHUTZ	47
ANHANG V STANDORTE ABC-ERKKW, GW-MESS/LEIT U. DEKON-P	48
V.1 STANDORTE ABC-ERKUNDER	48
V.2 STANDORTE GW-MESS/ GW-MESSLEIT	48
V.3 STANDORTE DEKONTAMINATIONSFAHRZEUGE	48
ANHANG VI HILFELEISTUNG ÜBER TUIS	49
VI.1 ANFORDERUNG VON TUIS	49
VI.2 ART UND UMFANG DER HILFELEISTUNG	51
VI.3 LEITSTELLEN DER TUIS-WERKFEUERWEHR	52
ANHANG VII HILFELEISTUNG ÜBER FSD	53
VII.1 ANFORDERUNG DES FSD	53
VII.2 ART UND UMFANG DER HILFELEISTUNG	53
VII.3 ZENTRALE TELEFON-LEITSTELLE FSD	54



Literaturverzeichnis

Titel	Bezugsquelle
<i>Einheiten im ABC-Einsatz</i>	FwDV 500 (Stand 2003)
<i>Führung und Leitung im Einsatz</i>	FwDV 100 (Stand 1999)
<i>Dekontaminationskonzept des Saarlandes</i>	Feuerwehrschieule des Saarlandes (aktuelle Fassung)
<i>Messkonzept des Saarlandes</i>	Feuerwehrschieule des Saarlandes (aktuelle Fassung)
<i>Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)</i>	Vom 29.Nov. 2006
<i>Dienstanweisung Funk im ABC-Einsatz (Muster)</i>	FF Saarlouis
<i>TUIS, Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem</i>	Verband der chemischen Industrie e.V.
<i>FSD, Flüssiggas-Sicherheitsdienst</i>	Deutscher Verband Flüssiggas e.V. (DVFG)



Anlagenverzeichnis

Anlage Nr.	Inhalt
-------------------	---------------

Anhang I	Organigramm „Einheiten im ABC-Einsatz“
Anhang II	Aufgabenverteilung der Gruppe bei den Erstmaßnahmen
Anhang III	Standorte Sonderlöschmittel
Anhang IV	Standorte Körperschutz
Anhang V	Standorte ABC-Erkunder-/ABC-Dekon-Einheiten
Anhang VI	Hilfeleistung über TUIS
Anhang VII	Hilfeleistung über FSD



1. Allgemeines

Die Feuerwehren im Saarland übernehmen gemäß § 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz des Saarlandes (SBKG) die Gefahrenabwehr in den Bereichen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Die Technische Hilfeleistung umfasst unter anderem die ABC-Abwehr. Die Abwehr bzw. Bekämpfung **A**tomarer, **B**iologischer und **C**hemischer Gefahrstoffe wird in den Landkreisen sowie im Stadtverband Saarbrücken im Speziellen durch die jeweiligen ABC-Züge gewährleistet.

Hinter der Abkürzung ABC verbirgt sich ein großes Spektrum an zivilen, aber auch terroristischen und kriminellen Bedrohungen, denen konzeptionell strategisch, taktisch und technisch adäquat entgegengetreten werden muss. ABC-Abwehr bedeutet:

- A: Abwehr atomarer Gefahren – Einsätze unter Beteiligung radioaktiver Stoffe
- B: Abwehr biologischer Gefahren – Einsätze unter Beteiligung biologischer Arbeitsstoffe und Bio-Kampfstoffen
- C: Abwehr chemischer Gefahren - Einsätze unter Beteiligung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen sowie chemischer Kampfstoffen

Außer der allgegenwärtigen Gefährdung durch das Risiko ziviler Nutzung von ABC-Stoffen existiert eine ABC-Gefährdung durch kriminell motivierte bzw. terroristisch orientierte Akteure. Vor dem Hintergrund einer nicht mehr so stabilen Weltsicherheitslage erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit entsprechender krimineller bzw. terroristischer Gewaltakte auch in Europa.

Die in diesem Konzept enthaltenen Regelungen sind eine Ergänzung zur Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Stand 2003).

Das Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz dient

- der Vereinheitlichung der strategischen und taktischen Vorgehensweisen in der ABC-Abwehr,
- der Integration der ABC-Abwehr in die bestehende Einsatz- und Führungsorganisation der Saarländischen Feuerwehren,
- der Regelung der organisatorischen und taktischen Einsatzvorbereitungen sowie der Maßnahmen von der Alarmierung bis zur Abwicklung unterschiedlicher Schadenslagen

Bei der Umsetzung dieses Konzeptes muss jeder Anwender die personelle und die materielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Feuerwehreinheit berücksichtigen.



1.1 Definitionen

1.1.1 ABC-Erkunder

Der ABC-Erkunder dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und/oder chemischer sowie dem Erkennen und Melden biologischer Kontamination. Ebenso dient er zur messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche, der Erhebung von Wetterdaten sowie der Probenahme von festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen. Für diese Aufgaben ist das Fahrzeug mit einer umfassenden Messtechnik ausgestattet.

1.1.2 ABC-Zug

Hierbei handelt es sich um einen taktischen Verband, dessen taktische Einheiten auf Grund der Ausbildung der Einsatzkräfte und der vorgehaltenen Einsatzmittel (Sonderausrüstung) in der Lage sind, den besonderen Gefahren die bei den Lagen mit ABC-Schadstoffen auftreten, begegnen zu können.

Die speziellen Maßnahmen im ABC-Einsatz werden durch die Einheiten des ABC-Zuges ausgeführt.

1.1.3 Abdichten

Das Verschließen von Leckagen mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. sonstige Sonderausrüstung).

1.1.4 Absperrgrenze

Aufgrund der Charakteristika der ABC-Schadstoffe sind bei allen ABC-Einsätzen um die Gefahrenstelle (Schadensobjekt) Sicherheitsabstände einzuhalten. Hierzu wird der Einsatzraum grundsätzlich unterteilt in den Gefahrenbereich und den Absperrbereich .

Im Gefahrenbereich ist Essen, Rauchen und Trinken verboten. Zu diesem Bereich haben ausschließlich Einsatzkräfte Zutritt, die mit der notwendigen persönlichen Sonderausrüstung ausgerüstet sind.

Der Absperrbereich dient als Aufstell- und Entwicklungsfläche für die Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst, etc.). Der Absperrbereich schließt sich an den Gefahrenbereich an.

In Anlehnung an die taktische Einteilung des Einsatzraumes bei der Technischen Hilfeleistung, sollte auch im ABC-Einsatz um den Gefahrenbereich herum eine Unterstützungszone (5 m) eingerichtet werden.



1.1.5 Auffangen

Ist die Aufnahme von austretendem Gefahrstoff in ein geeignetes Behältnis.

1.1.6 Fachberater

Auf Grund der oftmals sehr komplexen Wirkungsspektren von ABC-Schadstoffen, müssen für die Vorplanung sowie für die Einsatzdurchführung fachkundige Personen hinzugezogen werden (Brandschutz-Organisationsverordnung § 7 Abs. 8, FwDV 500 Punkt 1.2.2.1). Durch ihre besonderen Fachkenntnisse sind sie in der Lage den Einsatz der Feuerwehr zu unterstützen. Fachkundige Personen können z.B. sein:

- Fachkundige Betriebsangehörige (Gefahrstoffbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, etc.)
- Umweltbehörden
- Veterinärämter
- Gesundheitsämter
- TUIS, FSD
- Kampfmittelräumdienst,
- etc.

1.1.7 FSD

Der Flüssiggas-Sicherheitsdienst wurde von dem Deutschen Verband Flüssiggas e.V. (DVFG) eingerichtet. Er hat die Aufgabe, bei Betriebsstörungen mit drohender Unfallgefahr oder bei Unfällen eine wirksame Gefahrenabwehr zu unterstützen oder gar erst zu ermöglichen. Die Hilfeleistung durch den FSD erfolgt ausschließlich auf Anforderung der öffentlichen Dienste, i.d.R. durch die Feuerwehr und Polizei.

Die den öffentlichen Diensten angebotene Unterstützung gliedert sich in drei Stufen:

1. Fernberatung durch Telefon
2. Beratung vor Ort
3. Technische Hilfe vor Ort

1.1.8 Gefahrengruppen

Gemäß der FwDV 500 dienen sie bei der Einsatzvorbereitung in Anlagen mit ABC-Gefahrstoffen dazu, Bereiche hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials zu unterteilen. Aus der Zuordnung in die Gefahrengruppen lassen sich die durchzuführenden Maßnahmen ableiten. Man unterscheidet drei Gefahrengruppen:



Gefahrengruppe 1

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte **ohne** Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung einer Inkorporation **soll** jedoch Atemschutz getragen werden.

Gefahrengruppe 2

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte **nur mit** Sonderausrüstung **und** unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen.

Gefahrengruppe 3

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte **nur mit** Sonderausrüstung unter besonderer Überwachung **und** Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen und deren Eigenart die **Anwesenheit einer fachkundigen Person** notwendig macht, die während des Einsatzes die entsprechende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann.

Die Darstellung der Gefahrengruppe erfolgt je nach Zugehörigkeit der Gefahrstoffe in

- IA, IIA, und IIIA für radioaktive Stoffe,
- IB, IIB und IIIB für biologische Stoffe sowie
- IC, IIC und IIIC für chemische Stoffe.

1.1.9 GW-Mess

Im Gerätewagen Messtechnik sind Geräte zum Nachweis von ABC-Stoffen verlastet. Die Messgeräte dienen zur Abschätzung der Gefahrenlage bei Einsätzen unter Beisein von ABC-Stoffen. Im Speziellen sind dies Gasmesssysteme wie z.B. Explosionsgrenzenmessgeräte, Prüfröhrchenmesssysteme, Messsysteme zur Abschätzung von Wasserinhaltsstoffen sowie Messgeräte zur Erfassung ionisierender Strahlung.

1.1.10 GW-Messleit

Der Gerätewagen Messleit wurde als Fahrzeug der Feuerwehrschnle des Saarlandes im Juni 2003 in Dienst gestellt. Mit seiner Beladung und Besatzung wird das Fahrzeug bei kleinen ABC-Lagen als Messfahrzeug zur Durchführung von Spüraufträgen eingesetzt. Bei ABC-Einsätzen mit großflächiger Schadstoffausbreitung ist im GW-Messleit die Abschnittsleitung „Messen“ untergebracht. Vom GW-Messleit aus werden dann die eingesetzten Messtrupps geführt sowie die Auswertung der Messergebnisse übernommen.

1.1.11 Maßnahmengruppen

Die Maßnahmengruppen finden bei C-Lagen ihre Anwendung. Sie beschreiben spezielle (gefahrgruppenspezifische) Maßnahmen, die insbesondere dann zur Planung der einsatztaktischen Maßnahmen herangezogen werden können, wenn die Art und



die Eigenschaften der vorliegenden C-Gefahrstoffe bekannt sind. Gemäß FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ stehen acht Maßnahmengruppen für die Planung zur Verfügung.

1.1.12 Persönliche Sonderausrüstung

Sie dient dazu, die Einsatzkräfte vor Kontamination und Inkorporation zu schützen. Des Weiteren hat sie die Aufgabe die radiologische Belastung der Einsatzkräfte bei A-Lagen zu dokumentieren sowie die Einsatzkräfte bei Erreichen eines festgelegten Einsatzrichtwertes zu warnen.

Zur persönlichen Sonderausrüstung gehören:

- Atemschutz
- Körperschutz
- Personendosimetrie (amtlicher Dosimeter und Dosiswarngerät)

1.1.13 Sonstige Sonderausrüstung

Diese beinhaltet Gerätschaften, die zur Erkundung der Gefahren an der ABC-Einsatzstelle sowie deren Eingrenzung erforderlich ist.

Hierzu gehören z.B.:

- Nachweisgeräte
- Filtergeräte, leichte Schutzkleidung (für Dekon-Einheiten)
- Absperrmaterialien
- Geräte zum Auffangen, Abdichten und Umpumpen
- Geräte zur Probenahme
- Geräte zur Dokumentation

1.1.14 TUIS

Das **T**ransport- **U**nfall- **I**nformations- und **H**ilfeleistung- **S**ystem ist eine Einrichtung der deutschen chemischen Industrie. In TUIS arbeiten die Werkfeuerwehren aus der deutschen chemischen Industrie. TUIS bietet bei Transportunfällen mit chemischen Produkten auf öffentlichen Verkehrswegen den für die Schadensbekämpfung verantwortlichen Behörden und Feuerwehren Fachwissen und Hilfe an. Die Feuerwehren können dieses Hilfeleistungspaket Tag und Nacht abrufen.

Folgende Hilfeleistung wird je nach Dringlichkeit oder Art des Unfalles und der damit verbundenen Gefahren zur Verfügung gestellt (siehe auch Anhang VI):

1. Telefonische Beratung
2. Beratung am Unfallort
3. Technische Hilfe am Unfallort



1.1.15 Umpumpen

Darunter versteht man das Umfüllen von Gefahrstoffen aus einem defekten Behälter in einen geeigneten Auffangbehälter mittels geeigneter Pumpen.

1.1.16 Windrichtung

Die Windrichtung ist die Himmelsrichtung, aus der der Wind kommt. Die Windrichtung ist dem Wind zugewandt.

Bsp.: Kommt der Wind aus westlicher Richtung, so ist die Windrichtung „Westen“.

Luv

Luv ist ein Begriff aus der Seemannssprache und bedeutet die dem Wind zugekehrte Seite.

Lee

Lee bezeichnet dementsprechend die dem Luv entgegengesetzte, also dem Wind abgewandte Seite.

1.1.17 Zugrichtung

Die Zugrichtung ist die Himmelsrichtung, in die sich der Wind bewegt. Zug- und Windrichtung unterscheiden sich um 180° .



1.2 ABC-Einsätze

Bei der Bekämpfung von Gefahren, die bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport oder der Nutzung gefährlicher Stoffe und Güter ausgehen können, haben die Feuerwehren - auch die Feuerwehren, die nicht über eine Sonderausrüstung bzw. eine Sonderausbildung verfügen - Maßnahmen durchzuführen. Dies geht aus dem SBKG vom 29. November 2006 hervor.

Gemäß § 7 Abs. 1 des SBKG haben die Feuerwehren „... Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. ...“

Das folgende Hilfeleistungskonzept stellt eine Ergänzung zu den Regelungen in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ dar. In der vorliegenden konkretisierenden Regelung wurden die Strukturen der saarländischen Feuerwehren berücksichtigt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Aufgabe der Feuerwehren die Gefahrenabwehr ist. Bei eingehender Betrachtung der ABC-Lagen kann man die durchzuführenden Maßnahmen wie folgt strukturieren:

- Maßnahmen der Feuerwehr (Abwehr der lagebedingten Gefahren)
- (Folge-) Maßnahmen anderer Fachbehörden

Die Maßnahmen der Feuerwehr laufen in drei aufeinanderfolgenden ineinandergreifenden Phasen ab:

1. Erstmaßnahmen
2. Spezielle Maßnahmen
3. Abschließende Maßnahmen

Ausbildung und Ausrüstung der alarmierten Einsatzkräfte sowie der Zeitpunkt im Einsatzablauf bestimmen welche der v.g. Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Folgemaßnahmen haben in der Regel die zuständigen Fachbehörden (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Wasserbehörden, Umweltbehörden, Gesundheitsämter) zu veranlassen. Hierzu gehören unter anderem das Sicherstellen sowie die Entsorgung der ABC-Stoffe und des kontaminierten Materials, das Auskoffern und Beseitigen entsprechend beaufschlagten Erdreichs und Überwachungsmaßnahmen.

In Abb. 1.2.1 sind die Maßnahmen im ABC-Einsatz graphisch dargestellt.



Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz

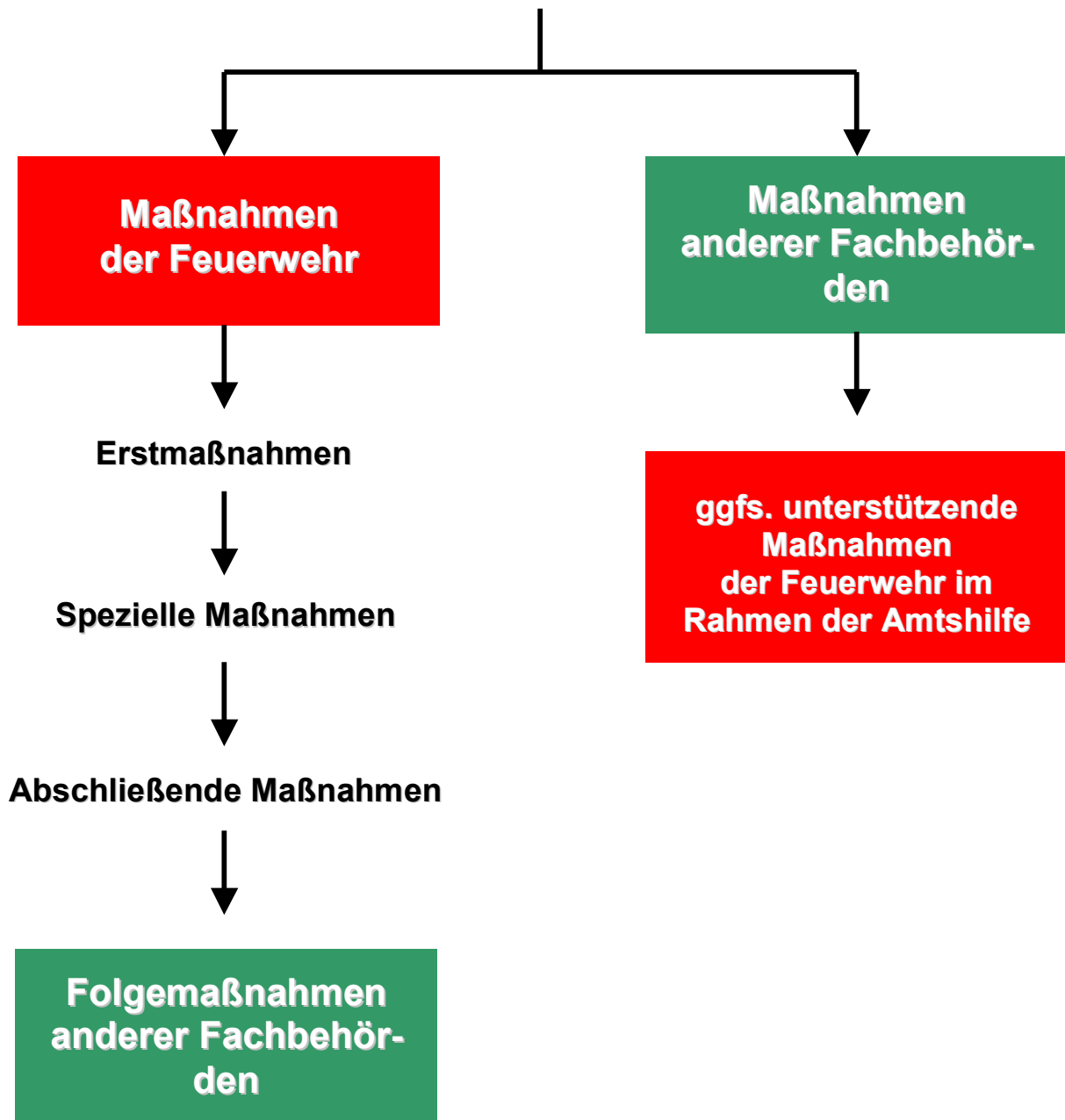


Abb. 1.2.1 Darstellung der Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz



1.2.1 Erstmaßnahmen

Gerade bei ABC-Einsätzen kann es vorkommen, dass die zuerst am Schadensort eintreffenden Einheiten - i.d.R. Einheiten des örtlichen Löschiebezirks - nicht über eine umfassende ABC-Ausbildung sowie über die notwendige Sonderausrüstung für ABC-Einsätze verfügen.

Daher können sie nicht immer alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um in diesen besonderen Lagen eine umfassende Gefahrenabwehr zu betreiben. Jedoch haben sie, abhängig von der Schadenslage, durchaus die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die wesentlich zu einem optimalen Einsatzernfolg beitragen können. Die nachfolgend aufgeführten Erstmaßnahmen enthalten die in der FwDV 500 dargestellte GAMS-Regel (Darstellung in Klammern).

Erstmaßnahmen

- ✓ Information über den Gefahrstoff einholen/Rückmeldung (**G**)
- ✓ Einsatzstelle großräumig absperren und sichern (**A**)
- ✓ Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich retten und Verletzte einer ärztlichen Versorgung zuführen (**M**)
- ✓ Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben
- ✓ Einsatzkräfte schützen
- ✓ Löschiegriff vorbereiten bzw. durchführen (mind. 2-facher Brandschutz sicherstellen)
- ✓ Fachkundige Personen und zuständige Behörden hinzuziehen (**S**)
- ✓ Zündquellen vermeiden
- ✓ Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene im Einsatz, Einrichtung bzw. Durchführung der Notdekontamination (Dekon-Stufe II)

Zusätzliche Maßnahmen, je nach Schadenslage:

- ✓ Herausbringen von gefahreneerhöhenden Objekten aus dem Gefahrenbereich, **sofern** dies **ohne** Sonderausrüstung **möglich** ist
- ✓ Erstes behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe, **sofern** dies **ohne** Sonderausrüstung **möglich** ist
- ✓ Wasserversorgung, Stromversorgung, Beleuchtung und Bereitstellung von Geräten

1.2.1.1 Ausführende Einheiten

Die Erstmaßnahmen werden von Einheiten der örtlichen Feuerwehr durchgeführt. Da es sich bei den ABC-Einsätzen grundsätzlich um eine Disziplin der Technischen Hilfeleistung handelt, ist - vor dem Hintergrund des erhöhten Personal-, Geräte- und Löschmittelbedarfs - durch eine entsprechende Regelung in der AAO sicherzustellen, dass zunächst zwei Löschiefahrzeuge (zweimal Gruppenstärke) sowie ein Fahrzeug für die Technische Hilfeleistung (z.B. RW, HLF o. geeignete Abrollsysteme) verfügbar sind (Abb.1.2.1.1).

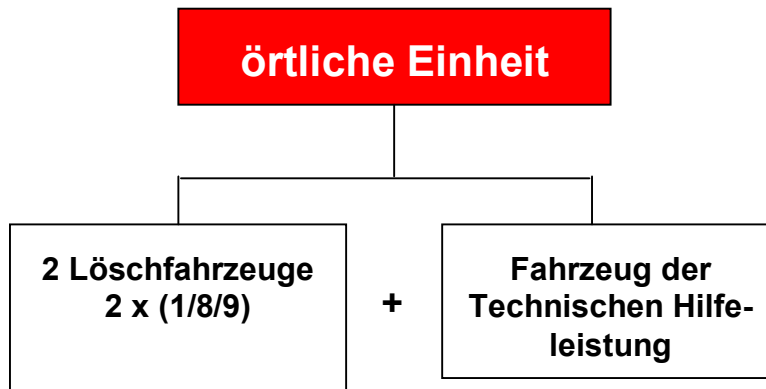


Abb. 1.2.1.1 Organigramm Einheiten für die Erstmaßnahmen

Führen diese Einheiten Sonderausrüstung mit, so können sie auch erste Maßnahmen im Gefahrenbereich durchführen. In jedem Falle ist aber auf einen ausreichenden Schutz der Einsatzkräfte zu achten. Daraus folgt, dass ein Sicherheitstrupp bereitzustehen hat, der **mindestens** mit der **gleichen** Schutzausrüstung ausgestattet ist wie der vorgehende Angriffstrupp!

Des Weiteren sind auch Maßnahmen für die Dekontamination (Not-Dekon) vorzusehen (siehe Dekontaminations-Konzept des Saarlandes).

Wird Sonderausrüstung eingesetzt, muss eine Mindestausstattung verfügbar sein, die sogenannte ABC-Basis-Ausstattung.

1.2.1.2 ABC-Basis-Ausstattung

Feuerwehren, die nicht zu den ABC-Einheiten des Saarlandes gehören, **können** sich bei Bedarf mit einer ABC-Basis-Ausstattung ausrüsten. Bei der ABC-Basis-Ausstattung werden **zwei** Ausstattungsstufen unterschieden. Welche Basis-Ausstattung für eine Feuerwehr geeignet ist, ist abhängig von der vorliegenden Gefährdungskategorie, Einsatzplanung sowie vom Ausbildungsstand der Feuerwehr.

Die **Basis-Ausstattung I** beinhaltet:

- Körperschutz (mind. Typ 4 nach EN 14605)
- Handschuhe, chemikalienresistent (EN 374)
- Stiefel, chemikalienresistent (mind. Typ 2 I D nach EN 15090)
- Gewebeklebeband (B = 50 mm, L = mind.10 m)
- Hygiene-Set (z.B. Seife, Einmalhandtücher)



Die **Basis-Ausstattung II** beinhaltet:

- Körperschutz (Typ 3 nach EN 14605, bzw. Typ 1a ET nach EN 943-1)
- Handschuhe, chemikalienresistent (EN 374)
- Stiefel, chemikalienresistent (Typ 3 I D nach EN 15090)
- Reinigungsmaterialien für die Durchführung der Standarddekontamination (siehe Dekon-Konzept des Saarlandes)*

Die v.g. Basis-Ausstattung (Basis-Ausstattung I und II) kann durch Messgeräte ergänzt werden. Das Messkonzept des Saarlandes sieht hierfür eine Spürausrüstung und ein direkt anzeigendes Messgerät zur Lageerkundung und Gefahrenabschätzung vor.

Basis-Ausstattung Messtechnik gemäß Messkonzept des Saarlandes beinhaltet:

- pH-Papier,
- Öl-Testpapier sowie
- ein Explosionsgrenzenwarngerät.

Beachte:

Die Sonderausrüstung darf nur von den dafür ausgebildeten Einsatzkräften eingesetzt werden (FwDV 500, Punkt 1.3 „Sonderausrüstung“).

Träger von Chemikalienschutzanzügen müssen hierfür ergänzend ausgebildet sein (FwDV 7 Punkt 6 „Aus und Fortbildung“)

Für Einsätze in Verbindung mit ABC-Gefahrstoffen sind dafür ausgebildete Einsatzkräfte erforderlich (FwDV 500, Punkt 1.4 „Aus- und Fortbildung“).

* Die Standarddekontamination muss spätestens 15 Minuten nach Beginn des Einsatzes unter CSA möglich sein. Daraus folgt, dass die notwendigen Materialien mitgeführt werden bzw. durch eine entsprechende AAO gewährleistet ist, dass sie rechtzeitig am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Die Regelungen des Dekon-Konzeptes des Saarlandes sind zu berücksichtigen



1.2.2 Spezielle Maßnahmen

Liegen ausreichende Erkenntnisse über Art, Eigenschaften und Menge des Schadstoffes vor, können von den Einsatzkräften Maßnahmen eingeleitet werden, die speziell auf den vorliegenden ABC-Stoff abgestimmt sind. Die speziellen Maßnahmen sind i.d.R. dadurch gekennzeichnet, dass eine besondere Ausrüstung zum Schutz der Einsatzkräfte (persönliche Sonderausrüstung) sowie eine spezielle Ausrüstung zur Erkundung bzw. Abwehr der Gefahr/Gefahren (sonstige Sonderausrüstung) eingesetzt wird.

Spezielle Maßnahmen

- Retten und in Sicherheit bringen von Personen
- Festlegen/Überwachen des Gefahren- und Absperrbereiches
- Warnen gefährdeter Bereiche
- ABC-Erkundung (Nachweis von ABC-Stoffen sowie Probennahme, siehe Messkonzept des Saarlandes)
- Brandbekämpfung im Gefahrenbereich
- Einsatz des geeigneten Löschmittels (Stellung des 3-fachen Brandschutzes)
- Auffangen von austretendem Medium in geeignete Behälter
- Eindämmen
- Abdichten von Leckagen
- Niederschlagen von Gasen und Dämpfen
- Aufnehmen von Gefahrstoffen
- Bergen von Verpackungen, Gebinden und Fahrzeugen
- Umpumpen von flüssigen Gefahrstoffen
- Dekontamination (mindestens Stufe III, siehe Dekontaminationskonzept des Saarlandes)

Sie werden nach einer eingehenden Erkundung eingeleitet und ergänzen die Erstmaßnahmen.

In der FwDV 500 in Teil II, Punkt 4.3.2.3 „Maßnahmengruppen“ werden Hinweise auf gefahrklassenspezifische Maßnahmen gegeben.

Ausführende Einheiten

Auf Grund der besonderen Gefahrenlage und dem Umstand, dass Sonderausrüstung eingesetzt wird, sind zur Durchführung der speziellen Maßnahmen hierfür besonders ausgebildete Einsatzkräfte notwendig. Je nach Aufgabengebiet haben sie die Lehrgänge

- ABC-Einsatz
- Führen im ABC-Einsatz,
- ABC-Erkundung bzw.
- ABC-Dekontamination zu absolvieren.



Einsatzkräfte mit dieser Ausbildung sind in den ABC-Zügen des Saarlandes organisiert.

Zur Zeit existieren sechs ABC-Züge im Saarland. Jeder Landkreis sowie der Stadtverband Saarbrücken verfügen über je einen ABC-Zug.

Abhängig von der Lage, bzw. dem Alarmstichwort wird ein ABC-Zug oder Teileinheiten des ABC-Zuges an der Einsatzstelle unterstützend für die örtlichen Einheiten tätig. Sie führen die spezifischen Maßnahmen durch. Bei größeren Schadensereignissen kann der ABC-Zug durch einen ABC-Zug eines benachbarten Landkreises oder des Stadtverbandes, bzw. durch Teileinheiten dieser Züge, ergänzt werden. Die Einsatzleitung obliegt dem Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr (im Rahmen seiner Qualifikation, SBKG §27 Abs. 2 u. 3). Um eine optimierte Gefahrenabwehr betreiben zu können, bilden der Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr und der Einheitenführer des ABC-Zuges eine Einsatzleitung. Die entgeltliche Entscheidungsgewalt jedoch obliegt dem Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr.

Die örtliche Wehr unterstützt unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten die Arbeit des ABC-Zuges.

In Abb. 1.2.2.1 ist der grundsätzliche Aufbau der ABC-Züge des Saarlandes dargestellt. Darüber hinaus wird unter 1.2.2.2 die taktischen Einheiten der ABC-Züge dargestellt.

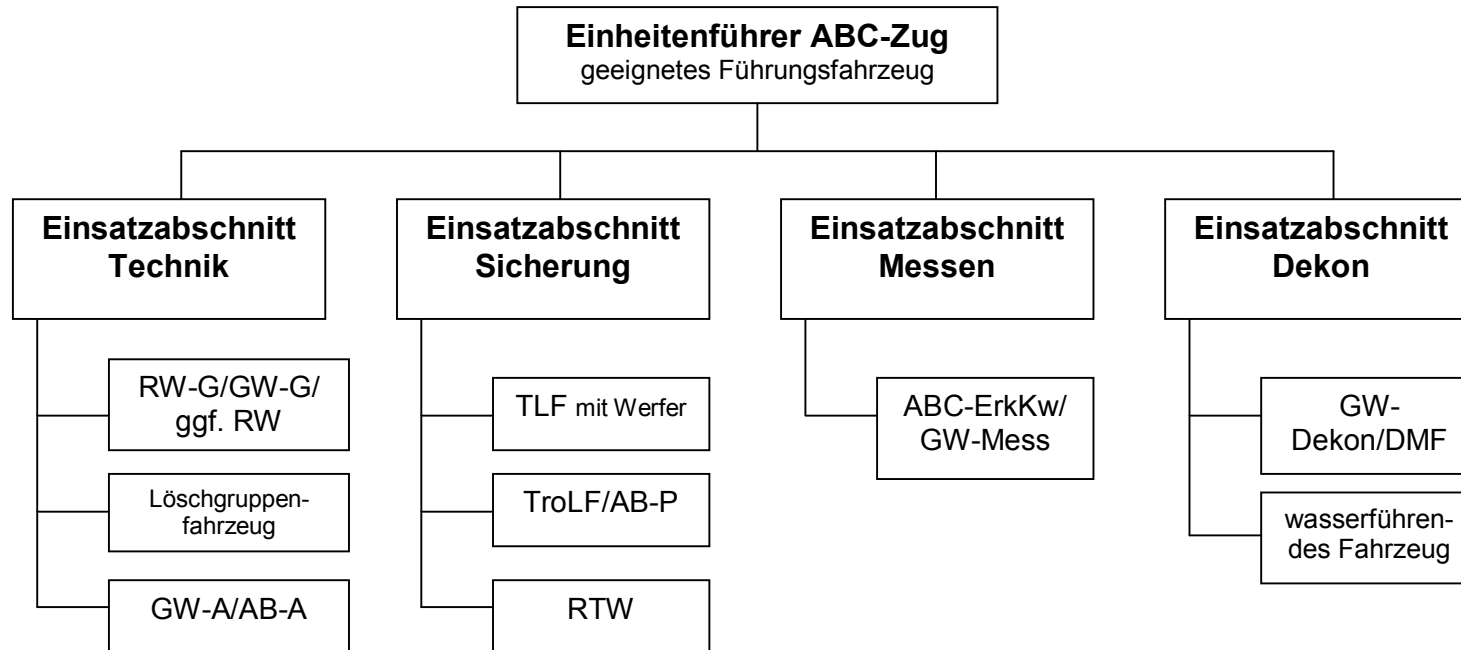


Abb. 1.2.2.1 Organigramm zum Aufbau der ABC-Züge

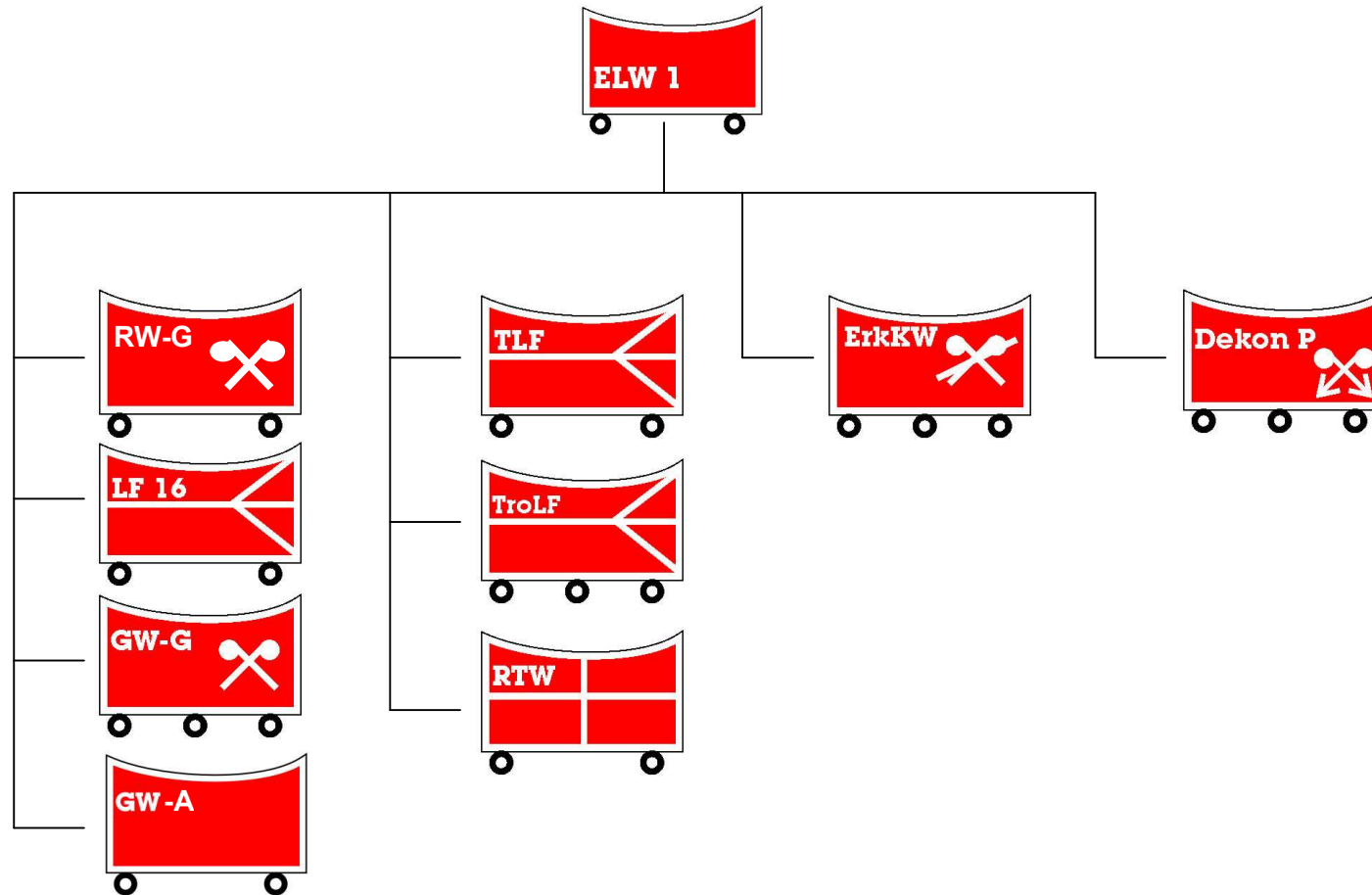
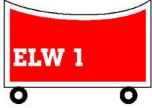



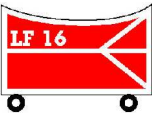







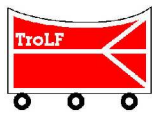









Abb. 1.2.2.1 Organigramm taktische Einheiten der ABC-Züge



1.2.2.2 Taktische Einheiten der ABC-Züge

Einheit	Mannschaft
Führungseinheit	
	
EA Technik	
	
	
	
	
EA Sicherung	
	
	
	



EA Messen	
 <p>bzw. GW-Mess</p>	
EA Dekontamination	
 <p>bzw. DMF</p>	



1.2.3 Abschließende Maßnahmen

Die Aufgabe der Feuerwehren besteht in der Gefahrenabwehr. Sind die Gefahren beseitigt ist der Einsatz der Feuerwehr beendet. Die Feuerwehren können im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch außerhalb der Gefahrenabwehr Unterstützung (z.B. Amtshilfe) leisten. Zum Abschluss des Einsatzes sind unter anderem folgende Maßnahmen durchzuführen:

Aufräumungsarbeiten

Aufräumungsarbeiten durch die Feuerwehr werden nur im Rahmen der Gefahrenabwehr durchgeführt, d.h. ausgetretene Gefahrstoffe werden aufgenommen bzw. durch Eindämmen an der Ausbreitung gehindert. Auffangbehälter in denen das ausgetretene Material aufgenommen wurde, sind nach GGVSE als Bergebehälter zu kennzeichnen und verbleiben grundsätzlich an der Einsatzstelle. In diesem Falle ist sicherzustellen, dass der/die Auffangbehälter verschlossen und gesichert ist/sind. Die Feuerwehr darf nur dann ABC-Stoffe transportieren, wenn der Verbleib der befüllten Auffanggefäße die Sicherheit an der Einsatzstelle gefährden würde. Beim Transport über öffentliche bzw. der Öffentlichkeit zugänglichen Verkehrswege sind die Regelungen der GGVSE zu berücksichtigen.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Beseitigung der Gefahrstoffe haben, unter Aufsicht der zuständigen Aufsichtsbehörden, der Betreiber der Anlage, der Transporteur bzw. der Eigentümer der Gefahrstoffe zu sorgen.

Ausrüstung

Kontaminierte Arbeitsgeräte sind, sofern möglich, grob zu dekontaminieren (siehe Dekon-Konzept des Saarlandes) und dürfen nicht in Mannschaftsräumen der Einsatzfahrzeuge transportiert werden. Dies gilt auch konsequenter Weise für die geschlossenen Laderäume der Fahrzeuge.

Sie sind in geeigneter Weise zu verpacken und zu kennzeichnen. Gebrauchte Arbeitsgeräte dürfen erst wieder eingesetzt werden, wenn sie fachgerecht gereinigt sind. Über die weitere Verfahrensweise mit radioaktiv kontaminierten Geräten ist bereits vor dem Transport mit der zuständigen Fachbehörde zu beraten.

Übergabe der Einsatzstelle

Geht von der Einsatzstelle keine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit mehr aus, so ist die Einsatzstelle der zuständigen Behörde zu übergeben.

Dies kann z.B. sein:

- Landesamt für Umweltschutz und Arbeitssicherheit (LUA),
- Umweltministerium,
- Gewerbeaufsichtsamt,
- Gesundheitsbehörde,
- Veterinäramt,
- Untere Wasserbehörde.



Der Zeitpunkt der Übergabe ist der Leitstelle/Alarmzentrale umgehend zu melden, da mit der Übergabe auch die Gesamtverantwortung für die Einsatzstelle auf die zuständige Behörde übergeht. Mit der Übergabe der Einsatzstelle geht die Verpflichtung einher, die zuständigen Stellen umfassend über die Schadenslage zu informieren.

Überwachung der Einsatzkräfte

Hier gelten die Regelungen der FWDV 500 (Teil I, Punkt 1.5.3.8 „Abschließende Maßnahmen“)

1.2.4 Zusammenfassung der Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz

	Phase 1 Erstmaßnahmen	Phase 2 Spezielle Maßnahmen		Phase 3 Abschließende Maßnahmen
Informationslage	Sofortinformation	Kurzinformation	Detailinformation/ Experteninformation	
Einsatzmaßnahmen	Gefahrenbereich 50 m	Wenn notwendig Korrektur des Gefahrenbereiches	Optimierung der einsatztaktischen Maßnahmen	Rückzug der Feuerwehreinheiten Übergabe der Einsatzstelle an die zuständige Behörde
Fachliche Voraussetzung	keine Sonderausbildung ABC	Einsatzkräfte mit ABC-Ausbildung (ABC-Einsatz, Führen im ABC-Einsatz)	Einsatzkräfte mit einer weiterführenden ABC-Ausbildung (z.B. ABC-Erkundung, ABC-Dekon, S II), Fachberater, TUIS, FSD	



2. Taktische Einheiten der ABC-Züge

2.1 Führungseinheit

Gemäß § 27 SBKG, Absatz 2, liegt die Einsatzleitung im ABC-Einsatz bei dem Einheitenführer der örtlich zuständigen Feuerwehr im Rahmen seiner Qualifikation.

Vor dem Hintergrund der besonderen Gefahrenlage durch die ABC-Stoffe und der damit verbundenen erforderlichen besonderen Ausbildung der Einsatzkräfte sowie der einzusetzenden Sonderausrüstung erscheint es ratsam, dass der Einheitenführer der örtlich zuständigen Feuerwehr und der ABC-Einheitenführer bei der Einsatzleitung eng zusammenarbeiten wobei die letztendliche Entscheidungsgewalt beim örtlich zuständigen Einheitenführer liegt.

Beim Aufbau der Führungsorganisation sind die Regelungen der FwDV 100 zu berücksichtigen.

Die Führungseinheit ist unter anderem für die Auswertung der Gefahrgutliteratur, die Beschaffung von Gefahrstoffdaten verantwortlich und überprüft die Beständigkeit der eingesetzten persönlichen sowie der sonstigen Sonderausrüstung.

2.1.1 Einheitenführer ABC-Zug

Er führt die Einheiten des ABC-Zuges und überwacht den ABC-Einsatz.

2.1.2 Einsatzabschnittsleiter ABC-Abwehr

Er unterstützt den Einheitenführer ABC-Zug bei der Führung der ABC-Einheiten.

Er ist Leiter der ABC-Einheiten bzw. Leiter des Einsatzabschnitts „ABC-Abwehr“ (abhängig vom Aufbau der Führungsorganisation).

2.1.3 Führungstrupp

Er übermittelt den Truppführern des RW-G und GW-A welcher/welche Gefahrstoff/e vorliegt und welche Materialien die notwendige Beständigkeit vorweisen.

Er besetzt den Funk. Der Aufbau des Funkverkehrs ist unter Punkt 5 „Funkkonzept ABC-Einsatz“ beschrieben.

Er übernimmt weitere Aufgaben auf Anweisung.



2.2 Einsatzabschnitt Technik

Die taktischen Einheiten des Einsatzabschnittes „Technik“ übernehmen die Arbeiten am und im Gefahrenbereich, die Bereitstellung der Sonderausrüstung und die Einsatzzeitüberwachung.

Nachfolgend werden die taktischen Einheiten, die diesem Einsatzabschnitt zugeordnet sind, mit den ihnen zugeordneten Aufgaben dargestellt.

2.2.1 Löschfahrzeug

Diese Einheit stellt die **Arbeitsgruppe** des ABC-Zuges.

Sie übernehmen unter der befohlenen persönlichen Sonderausrüstung die notwendigen Arbeiten unmittelbar an der Absperrgrenze (Gerätebereitstellung, Ringerdung, etc.) und im Gefahrenbereich (z.B. Menschenrettung, Auffangen, Eindämmen, Umpumpen, etc.).

Einheitenführer

Er führt seine taktische Einheit.

Er ist für die Sicherheit seiner Mannschaft verantwortlich.

Er überwacht die Gerätebereitstellung an der Absperrgrenze und die ggfs. durchzuführende Ringerdung.

Er ist Leiter des Einsatzabschnitts bzw. Einsatzunterabschnitts „Technik“ (abhängig vom Aufbau der Führungsorganisation).

Maschinist

Er unterstützt die Einheit des GW-A bzw. AB-A.

Melder

Er rüstet sich mit der befohlenen persönlichen Sonderausrüstung aus und verstärkt grundsätzlich den Sicherheitstrupp.

Angriffstrupp

Er rüstet sich mit der befohlenen persönlichen Sonderausrüstung aus und führt die notwendigen Maßnahmen im Gefahrenbereich durch.

Die notwendigen Maßnahmen sind insbesondere:

- Retten
- Erkunden,
- Messen,
- Eingrenzen,
- Auffangen,
- Abdichten,
- Umpumpen und
- ggfs. Niederschlagen von Dämpfen und Gasen

Er nimmt an unübersichtlichen Einsatzstellen ein bereitgestelltes C-Rohr zur Eigen-sicherung mit vor.



Wassertrupp

Er rüstet sich mit der befohlenen persönlichen Sonderausrüstung aus und stellt den Sicherheitstrupp, hierbei wird er durch den Melder unterstützt.

Falls erforderlich unterstützt er den vorgehenden Angriffstrupp. Dies ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend Personal (CSA-Träger) und Material (persönliche Sonderausrüstung) an der Einsatzstelle vorhanden sind, um den notwendigen Sicherheitstrupp zu stellen. Es gelten die Regelungen der FwDV 7 „Atenschutz“.

Schlauchtrupp

Er unterstützt indem er als Zubringertrupp die benötigte Sonderausrüstung vom RW-G/GW-G/RW zur Absperrgrenze transportiert, und diese sofern möglich für den Einsatz im Gefahrenbereich vorbereitet (z.B. Vorrichtungen von Pumpen).

Er ist für den Aufbau der Ringerdung zuständig.

2.2.2 RW-G/GW-G/RW

Die Besatzung der Fahrzeuge übernimmt die Ausgabe der benötigten Sonderausrüstung.

Sofern kein Dekon-P-Fahrzeug verfügbar ist, wird durch die Einheiten des GW-G die Dekon-Stelle (Dekon-Stufe III) aufgebaut und betrieben.

2.2.3 GW-A/AB-A

Diese Einheiten stellen den erforderlichen Körperschutz und Atenschutz.

Sie unterstützen beim Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung und können die Einsatzzeitüberwachung übernehmen (für die Einsatzzeitüberwachung gelten die Regelungen der FwDV 7 „Atenschutz“).

Sie übernehmen bei A-Lagen die Strahlenschutzüberwachung.

Die im Gefahrenbereich eingesetzten Einheiten haben sich hier zu Beginn und bei Beendigung ihres Einsatzes zu melden.



2.3 Einsatzabschnitt Sicherung

Die taktischen Einheiten dieses Einsatzabschnittes übernehmen die Sicherungsaufgaben im ABC-Einsatz; sie haben insbesondere den dreifachen Brandschutz sowie die rettungsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte sicherzustellen.

Nachfolgend werden die taktischen Einheiten, die diesem Einsatzabschnitt zugeordnet sind, mit den ihnen zugeordneten Aufgaben dargestellt.

2.3.1 Tanklöschfahrzeug

Das Fahrzeug geht an der Absperrgrenze in Stellung und stellt den zweifachen Brandschutz mit den Löschmitteln Wasser und Schaum über einen Dachmonitor oder einen beweglichen Werfer sicher.

Das Fahrzeug ist zudem für das Niederschlagen von Gasen und Dämpfen zuständig.

Der Einheitsführer des TLF ist Leiter des Abschnitts bzw. Unterabschnitts „Sicherung“ (abhängig vom Aufbau der Führungsorganisation).

2.3.2 AB-Pulver/TroLF

Das TroLF bzw. der AB-Pulver werden ebenfalls an der Absperrgrenze in Stellung gebracht und komplettieren mit dem Löschmittel Pulver den dreifachen Brandschutz. Diese Komponente stellt eine schlagkräftige Brandbekämpfung sicher, da bei Flüssigkeitsbränden mit Hilfe der Pulverkomponente ein kombinierter Löschangriff (Pulver/Schaum) durchgeführt werden kann.

2.3.3 RTW

Der RTW dient der medizinischen Versorgung der Einsatzkräfte. Er ist bei ABC-Einsätzen anzufordern.

Er geht am Dekon-Platz in Stellung.

2.4 Einsatzabschnitt Messen

2.4.1 Ereignis ohne großflächige Schadstoffausbreitung

Bei einem Ereignis ohne großflächige Schadstoffausbreitung werden Messungen nur in unmittelbarer Nähe der Schadensstelle erforderlich. Die notwendigen Messaufgaben können in diesem Falle i.d.R. durch einen Messtrupp bewältigt werden.

Die Durchführung der Schadstoffmessungen sind im Messkonzept des Saarlandes beschrieben.



2.4.1.1 Messtrupp (1/1/2 bzw. 1/3/4)

Der Messtrupp fñhrt Messungen nach Weisung durch.

Als Ausstattung stehen fñr die Messtrupps die ABC-Erkunder/GW-Mess in den Landkreisen und der GW-Messleit und ein ABC-Erkunder im Stadtverband zur Verfñgung.

2.4.2 Ereignis mit großflächiger Schadstoffausbreitung

Bei einem Schadensereignis mit großflächiger Schadstoffausbreitung kann auf Grund der räumlichen Ausdehnungen des Schadstoffes ein Messtrupp die erforderliche messtechnische Überwachung der Schadstoffausbreitung und des Konzentrationsverlaufes nicht gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll einen Einsatzabschnitt „Messen“ einzurichten, der die Messaufgaben von der Ausbreitungsabschätzung bis hin zur Aufbereitung der ermittelten Messergebnisse übernimmt.

Die Durchführung der Schadstoffmessungen sind im Messkonzept des Saarlandes beschrieben.

2.4.2.1 Messgruppe

Fñr die Bewältigung der erforderlichen Messaufträge stehen zur Verfñgung:

- GW-Messleit (LFS/BF Sbr.)
- 6 ABC-Erkunder bzw. GW-Mess der Landkreise und des Stadtverbandes
- Mess-/Spürtrupps der Landkreise/des Stadtverbandes (sofern vorhanden)

2.4.2.2 Abschnittsleitung „Messen“ (GW-Messleit)

Der GW-Messleit steht bei diesen Schadensereignissen der Abschnittsleitung „Messen“ als Führungsmittel zur Verfñgung.

Die Abschnittsleitung fñhrt die Ausbreitungsabschätzung durch, legt auf Grundlage dieser Abschätzung das Messraster sowie die Messaufträge fest.

Die Abschnittsleitung bzw. Unterabschnittsleitung „Messen“ (abhängig vom Aufbau der Führungsorganisation) übernimmt eine geeignete Führungskraft aus dem ABC-Zug. Sie kann aber auch von dem Einheitenfñhrer des GW-Messleit übernommen werden.

2.4.2.3 Messtrupps ABC-Erkunder/GW-Mess

Die Messtrupps fñhren die Messungen nach Weisung der Abschnittsleitung „Messen“ durch.



2.5 Einsatzabschnitt Dekontamination

Durch die Neuordnung des Katastrophenschutzes und der daraus resultierenden Zuordnung der vorhandenen Dekontaminationseinheiten (Dekon-P u. DMF) zu den ABC-Zügen der Landkreise und des Stadtverbandes, wurden personelle und geräte-technische Möglichkeiten zur Durchführung umfassender Dekontaminationsmaßnahmen geschaffen.

Die Dekontamination ist im Dekon-Konzept des Saarlandes beschrieben.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass spätestens 15 Minuten nach dem ersten Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung die Dekontamination der Dekon-Stufe III durchgeführt werden kann (Dekon-Konzept des Saarlandes, Kap. 7 Zeitvorgaben; FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, Punkt 1.5.3.6 Dekontamination).

Die Dekontamination der Stufe III erfordert eine Mindestausstattung an Personal und Gerät. Sie kann durch eine Einheit (z.B. GW-G) des Einsatzabschnittes „Technik“, durchgeführt werden oder durch den Einsatz eines Dekon-P-Fahrzeuges bzw. DMF.

Müssen auf Grund der Schadenslage (z.B. eine erhöhte Anzahl an Einsatzkräften im Gefahrenbereich oder Personen die sich ohne persönliche Sonderausrüstung im Gefahrenbereich aufhielten) mehrere Dekon-Fahrzeuge zusammengezogen werden, so muss ein separater Einsatzabschnitt „Dekon“ eingerichtet werden.

Der Einheitenführer des Dekontaminationsfahrzeuges des zuständigen ABC-Zuges ist Leiter des Abschnitts bzw. Unterabschnitts „Dekon“ (abhängig vom Aufbau der Führungsorganisation).

2.6 Warnen

Bei Einsätzen mit großflächiger Schadstoffausbreitung ist es, abhängig von dem freigesetzten Schadstoff/Schadstoffgemisch, u.U. notwendig die Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet zu warnen.

2.6.1 Abschnittsleitung Warnen

Die Lagedarstellung (Darstellung des betroffenen Gebietes) bei Einsatzlagen mit großflächiger Schadstoffausbreitung erfolgt zum Einen durch die EA-Leitung „Messen“ sowie u.U. in der Einsatzzentrale/Alarmzentrale



GW-Messleit

Er übernimmt die Erhebung der Wetterdaten und der verfügbaren Stoffdaten vor Ort. Auf Grund dieser Information und der vorliegenden Informationen von der Einsatzzentrale über eingegangene Meldungen aus der Bevölkerung wird abgeschätzt, welches Gebiet betroffen ist (siehe Messkonzept Anhang II „Messpunktplanung bei großflächiger Schadstofffreisetzung“). Die Information über die eingegangenen Meldungen aus der Bevölkerung werden auf der Lagekarte eingetragen (siehe nachfolgende Darstellung unter „Einsatzzentrale“).

Der Einsatzleiter wird von der Abschnittsleitung über das Ergebnis informiert.

Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale stellt auf einer Magnetkarte mit durchnummerierten Knöpfen verschiedener Farben die durch die eingegangenen Anrufe mitgeteilten Wahrnehmungen der Bevölkerung dar. Hierzu ist auch die Rettungsleitstelle periodisch abzufragen.

Die Farbkennzeichnung der Magnete hat folgende Bedeutung:

Farbe	grün	blau	gelb	Rot	weiß
Wahrnehmung	keine	leichte	Belästigung	körperl. Schäden	Messwert

In der Reihenfolge der eingehenden Anrufe werden die durchnummerierten Magnete der entsprechenden Wahrnehmung auf der Magnetkarte platziert.

Zusätzlich wird in Windrichtung eine Ausbreitungsschablone angelegt, die die ungefähre Ausbreitung der Schadstoffwolke erfasst.

Auf der Checkliste werden systematisch Informationen über Eigenschaften des Gefahrstoffes, die Schadens- und Gefahrenlage sowie das Schadensgebiet dargestellt. Die Einsatzleitung wird über die Situation informiert und entscheidet an Hand der dargestellten Lage ob und für welches Gebiet eine Bevölkerungswarnung zu erfolgen hat. Die Entscheidung muss so schnell wie möglich (möglichst innerhalb der ersten 15 Minuten) erfolgen und kann daher nicht auf Messwerte gestützt sein.

Mit Hilfe der im weiteren Einsatzverlauf ermittelten Messwerte kann die Plausibilität der Maßnahme überprüft werden.

Lassen die in der Einsatzzentrale eingegangenen Meldungen bereits von Anfang an eine großflächige Schadstoffausbreitung vermuten, so sind die für die Durchführung der Messung und Warnung vorgesehenen Einheiten unverzüglich zu alarmieren.



Warntrupps

Die Warntrupps befahren nach Weisung der Einsatzleitung das festgelegte Schadensgebiet und informieren mittels (auf Kassetten) vorbereiteten Durchsagen die Bevölkerung. Das Schadensgebiet wird in Warnbezirke unterteilt, für die die entsprechenden Fahrtrouten festzulegen sind. Die Größe der Warnbezirke ist so zu wählen, dass sie innerhalb von 15 Minuten befahren und gewarnt werden können.

Die Warnung wird in dieser Phase in der Regel zum Schließen der Fenster und Türen, zum Abstellen von Klimaanlage und Belüftungseinrichtungen sowie zum Aufsuchen geschlossener Räume auffordern. Eine Evakuierung der vermutlich gefährdeten Bereiche ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.



3. Ausbildung der Einsatzkräfte der ABC-Züge

Die Ausbildung der Einsatzkräfte ist in der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ unter Punkt 1.4 „Aus- und Fortbildung“ geregelt.

Funktion	Ausbildung
Einheitenführer ABC-Zug	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbandsführer ✓ Führen im ABC-Einsatz
EA-Leiter	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbandsführer ✓ Führen im ABC-Einsatz
UEA-Leiter Technik u. Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ mind. Zugführer ✓ Führen im ABC-Einsatz ✓ ABC-Erkundung* ✓ ABC-Dekon*
Einheitenführer der Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> ✓ mind. Gruppenführer ✓ Führen im ABC-Einsatz ✓ ABC-Erkundung* ✓ ABC-Dekon*
EA/UEA Technik u. EA Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Truppmann/Trupführer ✓ ABC-Einsatz
EA/UEA Messen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ABC-Einsatz ✓ ABC-Erkundung**
EA/UEA Dekontamination	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ABC-Einsatz ✓ ABC-Dekontamination**

* wenn Einheitenführer eines ABC-Erkunders bzw. eines GW-Dekon-P o. DMF

** wenn Besatzung von ABC-Erkunder bzw. GW-Dekon-P o. DMF



4. Alarmierung der taktischen Einheiten der ABC-Züge

Die Alarmierung der Feuerwehreinheiten, der Feuerwehrführungskräften, Polizei, Rettungsdienst und zuständiger Behörden und Einrichtungen erfolgt nach vorgegebenen Alarmierungstichworten.

4.1 Alarmierungstichworte

- **ABC-Einsatz:**
 - **chemisch KLEIN**
 - **chemisch MITTEL**
 - **chemisch GROß**
 - **biologisch KLEIN**
 - **biologisch MITTEL**
 - **biologisch GROß**
 - **radioaktiv KLEIN**
 - **radioaktiv MITTEL**
 - **radioaktiv GROß**
 - **Chloralarm**

- **Geruchsbelästigung**
- **Gasgeruch**
- **Gasausströmung**
- **Schadstoff im Gewässer**
- **Chemikalienfund**
- **Brand mit Schadstofffreisetzung**
- **Sonstige Brände**
 - **Brand Gefahrgut**
 - **Brand Kesselwagen DB AG**
 - **Düngemittelbrand**



4.2 Kriterienkatalog

Einsatzstichwort	Kriterien
chemisch KLEIN	Freisetzung einer chemischen Substanz ohne großflächige Schadstoffausbreitung (z.B. Freisetzung kleiner Mengen)
chemisch Mittel	Freisetzung einer chemischen Substanz ohne großflächige Schadstoffausbreitung (z.B. größerer Mengen die nicht über die Kanalisation, offene Gewässer oder Atmosphäre verteilt werden)
chemisch GROß	Freisetzung einer chemischen Substanz mit großflächiger Schadstoffausbreitung
biologisch KLEIN	Freisetzung von infektiösen oder gentechnisch veränderten Substanzen ohne großflächige Schadstoffausbreitung (Freisetzung kleiner Mengen infektiösen Materials z.B. klinische Proben)
biologisch Mittel	Freisetzung von infektiösen oder gentechnisch veränderten Substanzen ohne großflächige Schadstoffausbreitung
biologisch GROß	Freisetzung von infektiösen oder gentechnisch veränderten Substanzen mit großflächiger Schadstoffausbreitung (z.B. Terroranschläge, Auftreten hämorrhagischer Fieber)
radioaktiv KLEIN	Freisetzung einer radioaktiven Substanz ohne großflächige Schadstoffausbreitung (Freisetzung kleiner Mengen radioakt. Substanzen, Freisetzung umschlossener Strahler)
radioaktiv MITTEL	Freisetzung einer radioaktiven Substanz ohne großflächige Schadstoffausbreitung (größere Mengen leicht radioaktiver Substanzen, z.B. Unfall mit Kleintransporter)
radioaktiv GROß	Freisetzung einer radioaktiven Substanz mit großflächiger Schadstoffausbreitung
Chloralarm	Freisetzung von Chlor (gasförmig/flüssig) aus Chlorgasanlagen von Schwimmbädern
Gasgeruch/ Geruchsbelästigung	Meldung über den Geruch eines odorierten, brennbaren Gases (Erdgas/Stadtgas) innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes bzw. einer Geruchsbelästigung ohne Information über Ursache, ohne genaue Ortsangabe, ohne Differenzierung der Geruchswahrnehmung



Einsatzstichwort	Kriterien
Gasausströmung	Freisetzung eines Gases innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes
Schadstoff im Gewässer	Einleitung einer chemischen Substanz in ein Gewässer (Fließgewässer, Teich, See, Kanalisation)
Chemikalienfund	Chemikalienfund unbekannter Art und Herkunft, ohne großflächige Schadstoffausbreitung
Brand mit Schadstofffreisetzung	Freisetzung großer Mengen Brandrauch in die Atmosphäre, mit Beteiligung von Gefahrstoffen bzw. großer Mengen Kunststoff
Brand Gefahrgut	Freisetzung großer Mengen Brandrauch in die Atmosphäre durch den Abbrand von Gefahrstoffen
Brand Kesselwagen	Beteiligung von Gefahrstoffen beim Brand eines Tankwagen bzw. eines Kesselwaggons oder Waggon der DB AG
Brand Düngemittel	Freisetzung großer Mengen Brandrauch in die Atmosphäre durch Zersetzung von Düngemitteln / Pflanzenschutzmitteln



4.3 Alarmierungsmatrix

Alarmierungsstichwort	Mannschaft/Gerät									
	ELW	GW-Mess/ ABC-ErkKw	LF	RW-G/GW-G	GW-AS/AB-A	GW-Messleit	Dekon-P	TroLF/AB- Pulver	TLF 24/50	Führungseinheit ABC-Abwehr
ABC-Einsatz										
chemisch KLEIN	X	X	X	X						
chemisch MITTEL	X	X	X	X	X		X		X	X
chemisch GROß	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
biologisch KLEIN	X	X	X	X						
biologisch MITTEL	X	X	X	X	X		X			X
biologisch GROß	X	X	X	X	X	X	X			X
radioaktiv KLEIN	X	X	X	X						
radioaktiv MITTEL	X	X	X	X	X		X			X
radioaktiv GROß	X	X	X	X	X	X	X			X
Chloralarm	X	X	X	X	X		X		X	X
Gasausströmung	X	X	X							
Gasgeruch/Geruchsbelästigung	X	X	X							
Chemikalienfund	X	X	X	X						
Schadstoff im Gewässer	X	X	X	X						
Brand mit Schadstofffreisetzung	X	X	X	X	X				X	
Sonstige Brände										
Brand Gefahrgut	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Brand Kesselwagen DB AG	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Düngemittelbrand	X	X	X	X	X				X	X



5. Funkkonzept im ABC-Einsatz im 2m-Wellenbereich

Dieses Konzept bietet die Möglichkeit den Einsatzstellenfunkverkehr von ABC-Abwehreinheiten bei einem größeren Schadensereignis zu organisieren. Es soll eine reibungslose Kommunikation der Einsatzkräfte an ABC-Einsatzstellen unter der Verwendung des Führungsmittels Funk ermöglichen.

5.1 Taktische Festlegungen

Die taktischen Festlegungen bestimmen das Zusammenwirken der Sprechfunkbetriebsstellen im Einsatz. Durch ihre Verwendung wird eine sichere und schnelle Kommunikation ermöglicht.

Der Kreisfunkwart bzw. sein Stellvertreter sind für den Einsatzstellenfunkverkehr verantwortlich. Sie geben somit auch die für die Einsatzstelle notwendigen funkbetriebenen Weisungen.

5.2 Funkrufnamen

Die Funkrufnamen sind so zu wählen, dass eine zweifelsfreie Zuordnung der Teilnehmer am Sprechfunkverkehr möglich ist. Ein BOS-Funkname besteht grundsätzlich aus dem Organisationskennwort (Florian), Funkverkehrskreis, Gemeinde/Gemeindeverband und einer Kennzahl. Für Funkrufnamen im 2m-Band gelten allgemein die Funkrufnamen im 4m-Band.

Bei ABC-Einsätzen kommen überwiegend Einsatzabschnittsleiter und Untereinsatzabschnittsleiter ohne Fahrzeugbezug zum Einsatz. Somit werden die Funkrufnamen nach Führungspositionen sowie deren Trupps und Fahrzeuge benannt.

5.3 Organisation des Funkverkehrs in Abhängigkeit der Führungsstufen

5.3.1 Führungsstufe A (gem. FwDV 100)

Bei ABC-Einsätzen ohne Führungseinheit (z.B. Gasalarm) wird der Einsatzstellenfunkverkehr in der Regel auf Kanal xx abgewickelt.

(xx steht für den ortsüblichen 2m-Funkkanal)



5.3.2 Führungsstufen über A hinausgehend

Grundsätzlich wird der Einsatzstellenfunkverkehr bei ABC-Einsätzen mit höheren Führungsstufen horizontal in mehrere Abschnitte und vertikal in mehrere Führungsebenen unterteilt. Für jeden Abschnitt und Ebene können gesonderte Kanäle geschaltet werden. Für ABC-Einsätze wird nach dem in Abb. 5.4.1 dargestellten Funkplan verfahren.

5.3.2.1 Führungsebenen

ABC-Einsätze mit höheren Führungsstufen umfassen drei Ebenen:

- Ebene 1: Einsatzleitung
- Ebene 2: Einsatzabschnitt ABC-Abwehr, Unterabschnittsleiter in den ABC-Zügen, einsatztaktische Abschnitte, sonstige Einsatzabschnitte (z.B. Einsatzabschnitt Brandbekämpfung)
- Ebene 3: Einheiten der Untereinsatzabschnitte

Ebene 1

Der Einsatzleitung gehört u.a. der Einheitenführer der örtlich zuständigen Feuerwehr sowie der Einheitenführer der ABC-Abwehreinheiten (ABC-Einheitenführer) an. Der Funkverkehr innerhalb der Einsatzleitung erfolgt über Kanal **xx**.

Ebene 2

Auf dieser Ebene stehen der ABC-Einheitenführer, der Einsatzabschnittsleiter ABC-Abwehr (ABC-Zugführer) sowie die Unterabschnittsleiter des ABC-Zuges (Technik, Messen, Dekon und Sicherung) und der Abschnittsleiter örtliche Einheiten in ständigem Funkkontakt. Damit keine Zeitverluste bei der Zuordnung der Kanäle entstehen, wird bereits bei der Anfahrt zur Einsatzstelle ein eigener Kanal zugewiesen (Standard: Kanal **xx**).

Im Verlaufe des ABC-Einsatzes ist seitens der Einsatzleitung der Ebene 2 ein eigener Kanal zuzuweisen. Ebenso ist die Einsatzleitung für die zusätzliche Ausstattung mit 2-Band-Geräten verantwortlich.

Ebene 3

Dem EA-Leiter ABC-Abwehr und den einsatztaktischen Unterabschnitten des ABC-Zuges wird bei der Anfahrt zur Einsatzstelle ein eigener Kanal zugewiesen.

EA-Leiter ABC-Abwehr und die UEA-Leiter entscheiden auf der Ebene der einsatztaktischen Unterabschnitte über die Notwendigkeit zusätzlicher Kanäle, die sie bei der Einsatzleitung anfordern. Die Einsatzleitung weist die Kanäle den einsatztaktischen Unterabschnitten zu und überwacht die ordnungsgemäße Umstellung der Funkgeräte. Ebenso ist die Einsatzleitung für die zusätzliche Ausstattung – soweit noch nicht erfolgt - des EA-Leiter ABC-Abwehr und der UEA-Leiter mit 2-Band-Geräten verantwortlich.



Es wird **empfohlen**, für den **Untereinsatzabschnitt Technik** während des gesamten Einsatzes **keinen** Kanalwechsel vorzunehmen.

5.3.2.2 Funkkanäle

Für den Einsatzablauf eines ABC-Einsatzes sind folgende Kanäle im 2m-Wellenbereich vorgesehen:

Pos.	Einheiten	Kanal
1	Einsatzleitung	
2	ABC-Einheitenführer, EAL ABC-Abwehr und UEAL	
3	EA örtliche Feuerwehreinheiten (und evt. EA Sicherung)	
4	UEA Technik	
5	UEA Messen	
6	UEA Dekon (kann evtl. auf Kanal Pos. 2 bzw. 4 mitgeführt werden)	
7	UEA Sicherung (evtl. mit örtl. Einheit zusammen)	

Die Kanäle können nur nach Freigabe genutzt werden. Dabei werden die Kanäle anderer Landkreise bzw. des Stadtverbandes nur von den zuständigen Alarm-/Einsatzzentralen freigegeben. Die Beantragung obliegt der Alarm-/Einsatzzentrale in welchem das Schadensereignis stattgefunden hat.

Vor der Verwendung der Kanäle 20 und 42 (Katastrophenschutz) ist während der Dienstzeit die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde oder nach Dienstschluss der Kreisfunkwart zu informieren. Ist der Kreisfunkwart während eines Einsatzes vor Ort werden die Kanalumschaltungen von ihm angeordnet.

Zusätzliche Funkkanäle können nur durch den Einsatzleiter oder den Einheitenführer der ABC-Einheiten beantragt werden. Eine Direktumschaltung ohne Freigabe ist untersagt.

Der Kanal 31 wird nach Einsatzlage in Abstimmung mit der Einsatzleitung und dem Kreisfunkwart freigegeben.

Der Kreisfunkwart bzw. sein Vertreter sind von jeder Kanalumschaltung zu informieren.

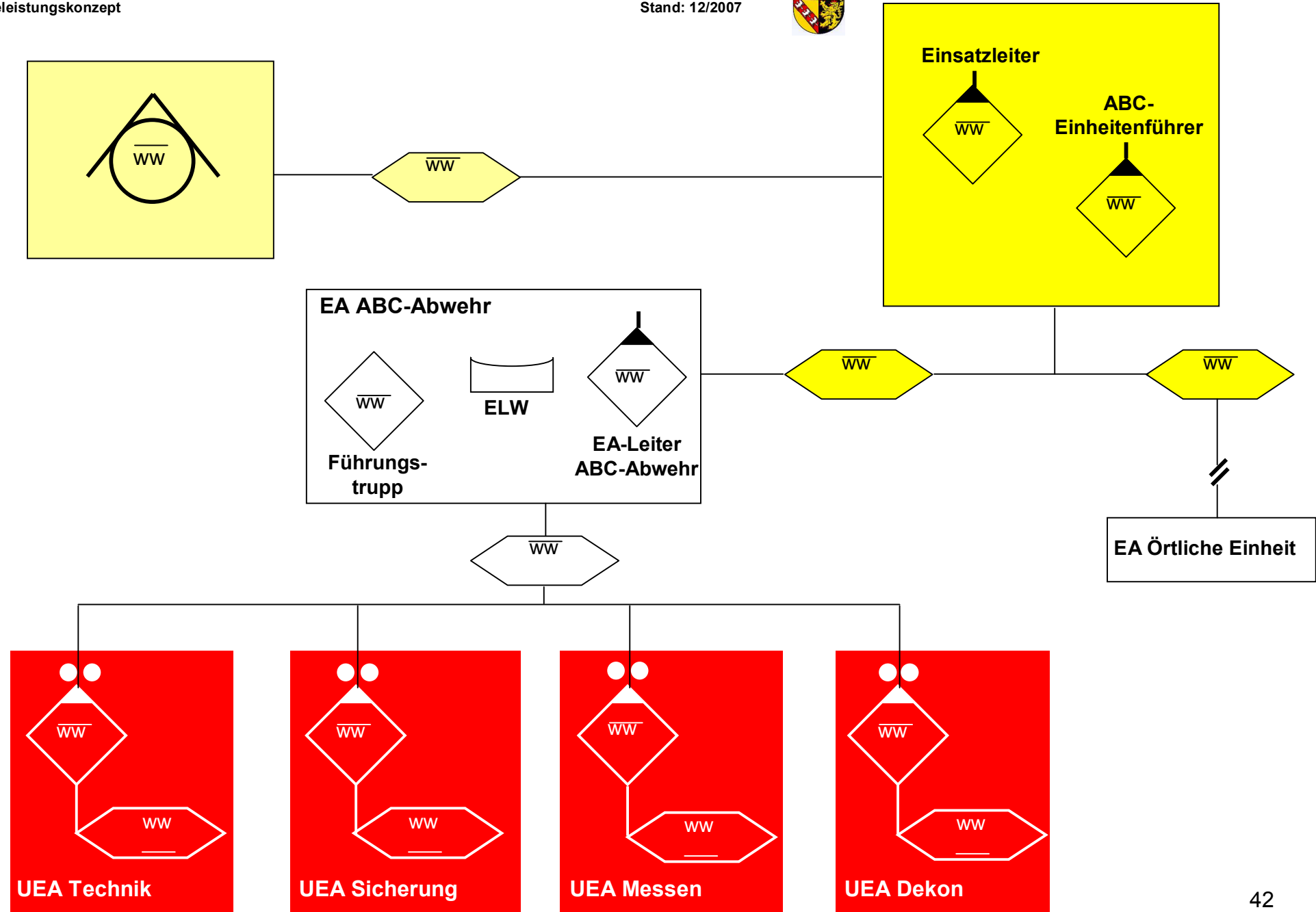
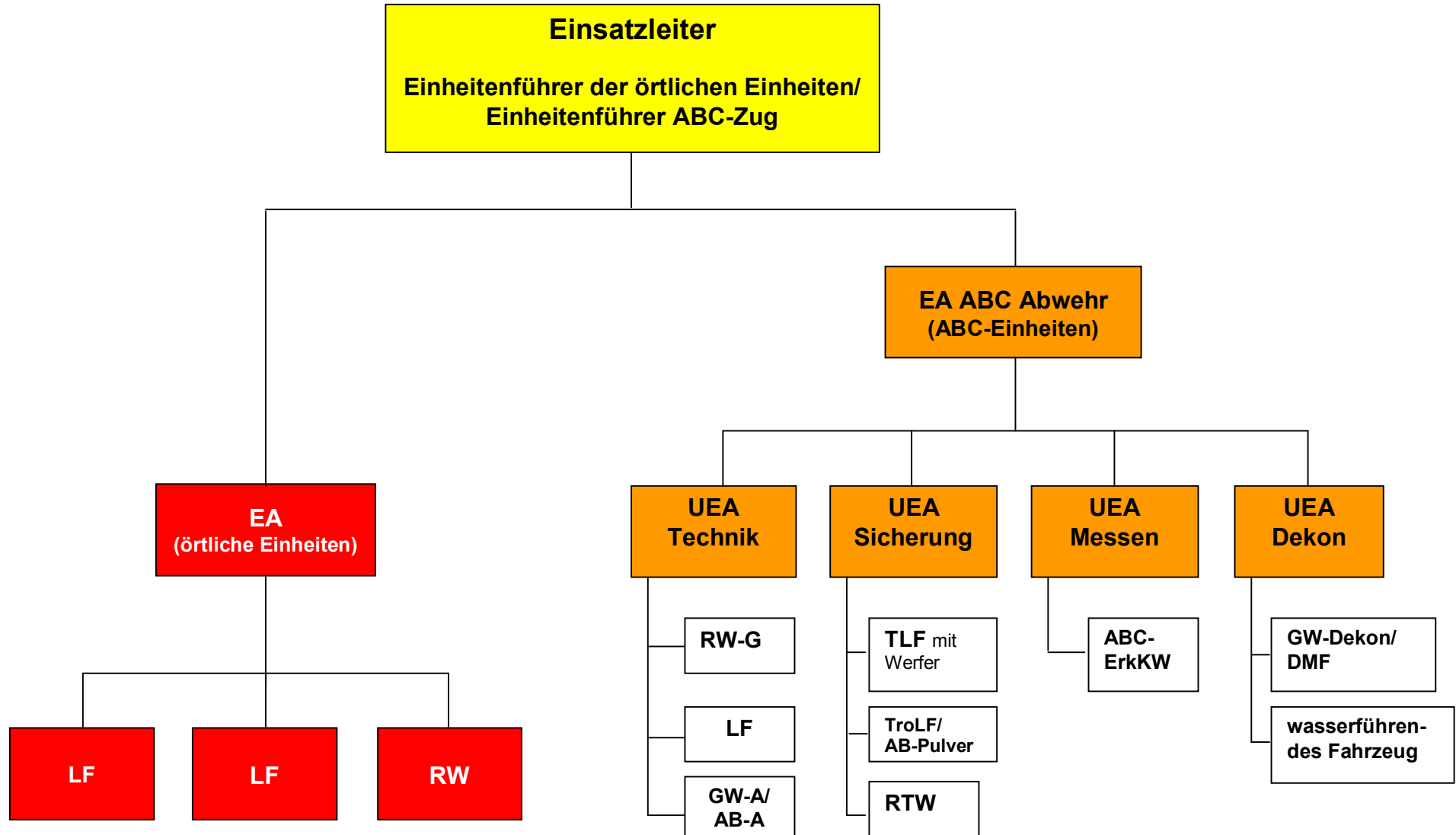


Abb. 5.4.1 Funkkonzept über Führungsstufe A



Anhang I Organigramm „Einheiten im ABC-Einsatz“





Anhang II Aufgaben der Gruppe bei den Erstmaßnahmen

Nachfolgend werden die Tätigkeiten dargestellt, die über die Aufgaben hinausgehen, welche in der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“, Punkt 5.2.1 „Aufgaben der Mannschaft beim Einsatz einer Gruppe, einer Staffel oder eines selbständigen Trupps“ beschrieben sind.

Einheitenführer

Er erkundet die Lage und legt den Gefahrenbereich fest.

Er setzt die Erkundung außerhalb des Gefahrenbereiches fort.

Er prüft die Anwendbarkeit der Erstmaßnahmen.

Er weist seine Einsatzkräfte auf besondere Gefahrenlagen hin.

Er überwacht den Einsatz seiner Einsatzkräfte.

Maschinist

Er macht, sofern auf dem Fahrzeug verladen, die Nachweisgeräte einsatzbereit und registriert die Ausgabe der Personendosimetrie.

Er unterstützt beim Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung.

Melder

Er beschafft, sofern Informationsquellen (z.B. Einsatzliteratur) verfügbar, Informationen über den Gefahrstoff.

Angriffstrupp

Rüstet sich mit der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung und mit PA aus und führt im Gefahrenbereich die notwendigen Maßnahmen durch.

Bei Vorhandensein von geeignetem Körperschutz (Form I bis III), wird dieser angelegt.

Er nimmt das erste Rohr zum Eigenschutz vor.

Er erkundet, wenn möglich, im Gefahrenbereich.

Wassertrupp

Er rüstet sich ebenfalls mit der befohlenen persönlichen Schutzausrüstung (wenn vorhanden persönlichen Sonderausrüstung) aus und stellt den Sicherheitstrupp. Es ist darauf zu achten, dass er mindestens die gleiche Schutzstufe erhält wie der A-Trupp.

Er führt die Not-Dekon durch.

Schlauchtrupp

Er bereitet an der Absperrgrenze ein Rohr für die Not-Dekon vor.

Er überwacht die festgelegte Absperrgrenze.

Er führt auf Befehl die Not-Dekon durch.



Unter 1.2.1 „Erstmaßnahmen“ dieses Konzeptes ist festgelegt, dass für die Durchführung der Erstmaßnahmen zunächst zwei Löschfahrzeuge (zweimal Gruppenstärke) sowie ein Fahrzeug für die technische Hilfe notwendig sind. Im Ereignisfall ist in der Regel davon auszugehen, dass die v.g. Einheiten nicht gleichzeitig am Einsatzort eintreffen.

Die zuerst am Einsatzort eintreffende Einheit hat unverzüglich mit der Durchführung der Erstmaßnahmen zu beginnen. Die nachrückenden Einheiten unterstützen insbesondere bei den Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, der Wasserversorgung sowie der Vorbereitung/Durchführung eines Löschangriffs.



Anhang III Standorte Sonderlöschmittel

III.1 Schaummittel

Standort	Löschmittel
SLS Innenstadt	Alkoholbeständiges Schaummittel ca. 200 l
Saar-Pfalz-Kreis	
Saarlouis	
Merzig	Alkoholbeständiges Schaummittel 600 l
Neunkirchen	
St. Wendel	
BF Sbr.	Alkoholbeständiges AFFF 1160 l Alkoholbeständiges Bio EX Ecopol 550 l
Werkfeuerwehren	

III.1 Pulver

Standort	Löschmittel
Nonnweiler TroLF	2 x 1000 kg
BF Sbr. AB-Pulver	2 x 1000 kg
Saarlouis Ost	TroLF 2 x 1000
Saar-Pfalz-Kreis	3 Anhänger mit je 250 kg TroLF 750 kg
Saarstahl VK	250 kg
Saarstahl NK	1 x 750 kg



Anhang IV Standorte Körperschutz

Kreis/Stadtverband	Anzahl CSA
BF Sbr.	52
Saar-Pfalz-Kreis	40
Saarlouis	16
Merzig-Wadern	32
St. Wendel	28
Neunkirchen	20



Anhang V Standorte ABC-ErkKw, GW-Mess/leit u. Dekon-P

V.1 Standorte ABC-Erkunder

Kreis/Stadtverband	Löschbezirk
Stadtverband	Brebach
Saar-Pfalz-Kreis	Breitfurt
Saarlouis	Saarlouis Innenstadt
Merzig-Wadern	Rimlingen
St. Wendel	St. Wendel
Neunkirchen	Wustweiler

V.2 Standorte GW-Mess/ GW-Messleit

Kreis/Stadtverband	Löschbezirk
St. Wendel	Oberthal (GW-Mess)
Stadtverband	Saarbrücken (BF)

V.3 Standorte Dekontaminationsfahrzeuge

Kreis/Stadtverband	Löschbezirk
Stadtverband	Dudweiler Püttlingen (DMF)
Saar-Pfalz-Kreis	Wittersheim
Saarlouis	LBZ West
Merzig-Wadern	Losheim
St. Wendel	—
Neunkirchen	Schiffweiler



Anhang VI Hilfeleistung über TUIS

Das Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungs-System (TUIS) der deutschen chemischen Industrie bietet Fachwissen und Hilfe bei Transportunfällen mit chemischen Produkten an. Hierzu stehen deutschlandweit Werkfeuerwehren von 130 Chemieunternehmen 24 h am Tag zur Verfügung.

VI.1 Anforderung von TUIS

TUIS kann zur Hilfeleistung angefordert werden, wenn sich auf **öffentlichen Verkehrswegen** ein Unfall mit chemischen Produkten ereignet.

Gemäß einer Abstimmung mit den Innenministerien der Länder sind folgende Einrichtungen autorisiert TUIS anzufordern:

- Regierungspräsidien,
- Polizei und Wasserschutzpolizei,
- Feuerwehrleitstellen,
- Katastrophenschutzämter.

Bei einem Schadensereignis mit gefährlichen Gütern sind i.d.R. spezifische Informationen zum Transportgut notwendig. Durch die Kennzeichnung auf Behältern, Verpackungen sowie Fahrzeugen bei kennzeichnungspflichtigen Transporten erhalten die Einsatzkräfte erste Informationen zum Transportgut. Darüber hinaus werden neben den Beladepapieren auch Unfallmerkbblätter mitgeführt, die über die wesentlichen Eigenschaften der vorliegenden Gefahrgüter informieren.

Darüber hinaus kann sich aber durchaus die Notwendigkeit einer fachlichen Beratung bzw. Empfehlungen für die Schadensbekämpfung ergeben. Nach Hinzuziehen des regional benannten Fachberaters wäre der nächste Schritt die Kontaktaufnahme mit dem Hersteller, Händler oder Warenempfänger dessen Produkt in den Unfall verwickelt ist. Der Hersteller, Händler oder Warenempfänger verfügt über Produktunterlagen oder eigene Sachkunde und informiert (i.d.R.) telefonisch die Einsatzleitung.

Sind die v.g. Stellen nicht erreichbar, kann von den Unternehmen, die an TUIS beteiligt sind, fachliche Ratschläge und Empfehlungen oder gar aktive Hilfe am Unfallort angefordert werden (siehe Abb. VI.1.1 Unfall-Notruf-Schema von TUIS).

Je nach Dringlichkeit, Art des Unfalls und den vom Unfallort ausgehenden Gefahren stellt TUIS die unter VI.2 dargestellten Stufen der Hilfeleistung zur Verfügung.

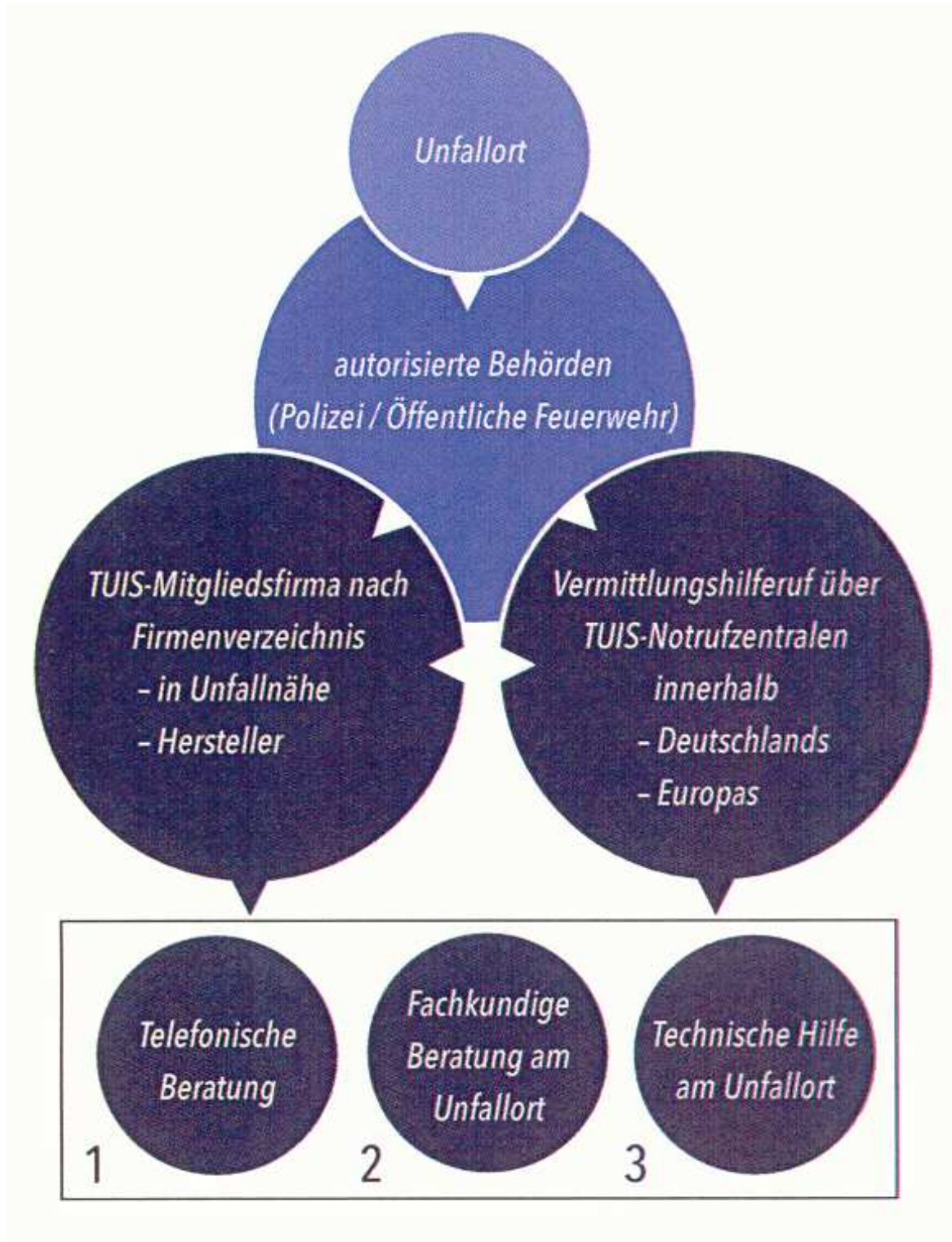


Abb. VI.1.1 Unfall-Notruf-Schema von TUIS



VI.2 Art und Umfang der Hilfeleistung

Stufe 1: Telefonische Beratung

Über ihre Leitstellen können Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste direkt mit einem TUIS-Mitgliedsunternehmen Kontakt aufnehmen oder über eine der TUIS-Notrufzentralen (Vermittlungshilferuf) eine Werkfeuerwehr oder einen Spezialisten erreichen. Diese TUIS-Fachleute verfügen über spezielle Kenntnisse des betreffenden Produkts/der Produktgruppe oder vermitteln den Kontakt zu den entsprechenden Experten.

Weiterhin unterstützt TUIS die verantwortlichen Einsatzkräfte bei der Suche nach Hersteller, Händler oder Empfänger der Ware.

Stufe 2: Beratung am Unfallort

Über eine TUIS-Notrufzentrale wird ein in der Nähe gelegenes TUIS-Mitgliedsunternehmen erreicht. Ein TUIS-Fachberater oder ein Expertenteam unterstützt direkt am Unfallort den verantwortlichen Einsatzleiter der zuständigen Behörde mit ihren Spezialkenntnissen und Erfahrungen.

Stufe 3. Technische Hilfe am Unfallort

TUIS-Werkfeuerwehren unterstützen den verantwortlichen Einsatzleiter am Unfallort und leisten mit Personal und speziellem Einsatzgerät Hilfe. Weitere Fachleute der TUIS-Mitgliedsunternehmen beraten ergänzend. Nur TUIS-Werkfeuerwehren mit speziell geschultem Personal und umfangreicher Erfahrung in der Gefahrenabwehr bei Unfällen mit Chemikalien werden in der Stufe 3 eingesetzt.

Die Unterstützung durch TUIS ist in allen drei Stufen für die Hilfeersuchenden (Polizei, Feuerwehr, etc.) **kostenlos**.



VI.3 Leitstellen der TUIS-Werkfeuerwehr

Folgende Leitstellen von TUIS-Mitgliedsunternehmen sind 24 h am Tag besetzt:

Standort	Tel.- Nr.
BASF AG Ludwigshafen	0621-6 04 33 33 *
BASF Schwarzheide GmbH, Schwarzheide	035752-6 21 12
Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, Leverkusen	0214-30 99 300
Dow Deutschland AG mbH, Stade	04146-91 23 33
Henkel KGaA, Düsseldorf	0211-7 97 33 50
Infracor GmbH, Chemiepark Marl	02365-49 22 32
InfraLeuna Infrastruktur und Service GmbH, Leuna	03461-43 43 33
Infraserv GmbH & Co. Gendorf KG, Gendorf	08679-7 22 22
Infraserv GmbH & Co. Hoechst KG, Frankfurt am Main	069-3 05 64 18
Merck KGaA, Darmstadt	06151-72 24 40
Bayer Schering Pharma AG, Berlin	030-46 81 42 08
Wacker Chemie AG, Burghausen	08677-83 22 22

* Anlaufstelle für Hilfeleistungersuchen aus dem Saarland



Anhang VII Hilfeleistung über FSD

Der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. (DVFG) hat den „Flüssiggassicherheitsdienst“ (FSD) eingerichtet, um bei Betriebsstörungen mit drohender Unfallgefahr oder bei Unfällen an einer wirksamen Gefahrenbeseitigung mitzuhelfen bzw. sie zu ermöglichen.

Der FSD wird tätig bei Unfällen oder drohender Unfallgefahr in Bereichen:

- Lagerung und Umschlag von Flüssiggas in ortsfesten und ortsbeweglichen Behältern (z.B. Lagerbehälter, Flaschen),
- Transport von Flüssiggas in Eisenbahnkesselwagen, Straßentankwagen und Flaschenlastkraftwagen.

VII.1 Anforderung des FSD

Folgende Einrichtungen sind autorisiert die Hilfeleistung des FSD anzufordern:

- Regierungspräsidien,
- Polizei,
- Feuerwehr,
- Katastrophenschutzämter.

VII.2 Art und Umfang der Hilfeleistung

Die angebotene Hilfeleistung untergliedert sich in drei Stufen:

1. Stufe Fernberatung durch Telefon

Ein Bereitschaftsdienst, der mit Sachverständigen besetzt ist, ist über eine zentrale Telefon-Leitstelle 24 h am Tag erreichbar.

2. Stufe: Beratung vor Ort

Hier werden qualifizierte Personen (Sachverständige und Sachkundige) kurzfristig den Unfallort anfahren und beraten vor Ort.



3. Stufe: Aktive technische Hilfe vor Ort

Hierfür werden flächendeckend in Deutschland technisches Hilfsmittel und sachkundiges Personal bereitgestellt. Die technischen Hilfsmittel bestehen aus:

- Flüssiggastankwagen mit Kompressor und Pumpe,
- Montagefahrzeug mit technischem Hilfsmaterial.

Die Hilfeleistung erfolgt auf Anforderung des vor Ort zuständigen Einsatzleiters des öffentlichen Dienstes (hier Feuerwehr) und unter dessen Leitung und Verantwortung.

Der FSD soll besonders in den folgenden Situationen aktive und wirkungsvolle Hilfe leisten:

- rasches Abdichten von Gasleitungen,
- Umpumpen o. Leerpumpen von ortsfesten Flüssiggasbehältern oder Flüssiggas-Transportfahrzeugen,
- gefahrloses Abfackeln von Flüssiggas.

VII.3 Zentrale Telefon-Leitstelle FSD

Der FSD ist 24 h am Tag unter der nachgenannten zentralen Anruf- und Vermittlungsstelle erreichbar.

Telefon: 069-75 90 91 53

Diese zentrale Telefonleitstelle fragt den Sachverhalt ab und unterrichtet und vermittelt sofort den in Bereitschaft befindlichen Leitsachverständigen. (siehe Abb. VII.3.1 Organisationsschema des FSD)

Der Leitsachverständige gibt sachkundige Auskunft und berät den öffentlichen Dienst. Seine Aufgabe ist es, sich durch Rücksprache mit dem jeweiligen Einsatzleiter einen Überblick über das Schadensereignis zu verschaffen, telefonisch zu beraten und erforderlichenfalls aktive Hilfe anzubieten, einzuleiten und zu koordinieren.

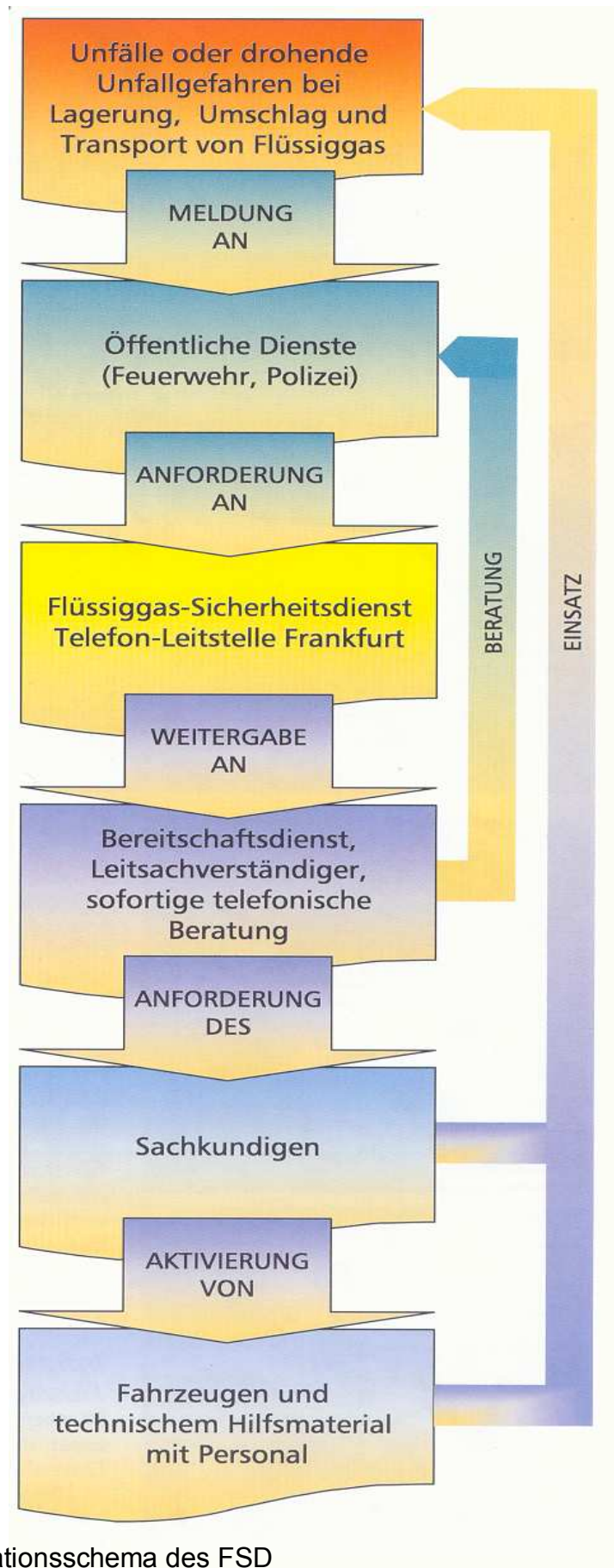


Abb. VII.3.1 Organisationsschema des FSD